

Der Regionaldirektor	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/1589	

	22.05.2024
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	vorberatend	17.06.2024	
Verbandsversammlung	beschließend	28.06.2024	

Betreff: Benennung eines Mitgliedes des Artistic Board der Manifesat 16 Ruhr gGmbH

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung benennt Frau **Prof. Dr. Renée Tribble** zum Mitglied des Artistic Boards der Manifesta 16 Ruhr gGmbH.

Begründung:

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte per notarieller Beurkundung am 17.11.2022. Neben der Gesellschafterversammlung, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung ist das Artistic Board gemäß Ziffer 8 des Gesellschaftsvertrages das vierte Organ der Gesellschaft.

Das Artistic Board besteht aus mindestens vier Mitgliedern, die bereits von den Gesellschaftern benannt wurden. Nun nehmen die Gesellschafter die Möglichkeit wahr und benennen weitere Mitglieder in das Artistic Board. Der Gesellschafter Regionalverband Ruhr (RVR) möchte nachfolgend benannte Person in das Gremium bestellen:

Frau Prof Dr. Renée Tribble leitet das Fachgebiet Städtebau, Bauleitplanung und Stadtgestaltungsprozesse an der Fakultät Raumplanung der TU Dortmund. Sie ist selbständige Planerin, Gründungsmitglied und Gesellschafterin der PlanBude Hamburg (2014) und von Projektbüro Hamburg (2020). Ihr Fokus liegt auf partizipativer Stadtentwicklung und Prozessgestaltung sowie kooperativen Planungsprozessen und Urbaner Praxis. Sie studierte Architektur an der Bauhaus-Universität Weimar und promovierte 2021 an der HafenCity Universität Hamburg über Kunst und Stadtplanung. Für ihr Promotionsstudium im Internationalen Doktorandenkolleg 2 „Urbane Transformationslandschaften“ erhielt sie 2015 das Pro-Pro Stipendium und 2017 ein Stipendium der Freien und Hansestadt Hamburg. 2019 war sie Gastprofessorin für Stadtmanagement und Stadtentwicklungsplanung

an der Universität Kassel und 2021 Professorin für Planungstheorie und -methodik an der TH OWL Detmold. Von 2019 bis 2023 war sie ehrenamtlich als Vorstandsmitglied der fux e.G. in Hamburg tätig. Sie ist Mitglied der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL), im Kuratorium des vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung und wirkt in Jurys und Beiräten, unter anderem als Vorsitzende des Expert:innen-Beirats – Projektbüro Innenstadt Bremen, im Beirat für Stadtgestaltung der Stadt Arnsberg sowie in der Jury des Förderfonds Interkultur Ruhr 2024 des Regionalverbands Ruhr.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Eckei, Adrienne	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	